

Teillandschaftsplan
für den
Bebauungsplan Nr. 22
der Gemeinde St. Michaelisdonn

für das Gebiet
beidseitig der nördlichen
Erschließungsstraße Sandleiden

Auftraggeber: Gemeinde St. Michaelisdonn
-Der Bürgermeister-

Planverfasser: Dipl.-Ing. H.-P. Albrand
Landschafts- und Grünordnungsplanung
Bearbeitung: M. Neumann
Februar / März 1993
Blumenstraße 67
25746 Heide
Tel.: 0481-7 43 23
Fax : - 7 30 87

INHALT

Erläuterungsteil

1. Planungsgrundlagen (Bestandsbeschreibung).....	1
1.1 Lage im Raum.....	1
1.2 Naturräumliche Gliederung und Relief.....	1
1.3 Landschaftshaushalt und Landschaftsbild.....	1
1.4 Verkehrsnetz.....	2
1.5 Örtliche Planungen.....	2
2. Landschaftsbewertung.....	2
3. Entwicklungstendenzen.....	3
4. Eingriffsbewertung.....	3
5. Planungsvorschläge.....	4
5.1 Bindungen für die Erhaltung von Vegetationsbeständen.....	4
5.2 Bindungen für Bepflanzungen.....	4
6. Vorschläge mit Empfehlungscharakter.....	5
7. Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich, Ermittlung des Ersatzbedarfs und Ersatzleistungen.....	6
7.1 Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich.....	6
7.2 Ermittlung des Ersatzbedarfs.....	6
7.3 Ersatzleistungen.....	7

Anlage

- 2 Kartierbögen zur Knickerfassung

Kartenteil

- Bestandsaufnahme
- Vorentwurf
- Ersatzfläche

1. Planungsgrundlagen (Bestandsbeschreibung)

1.1 Lage im Raum

Das Bebauungsplangebiet Nr. 22 der Gemeinde St. Michaelisdonn liegt im östlichen Randbereich der Ortslage, südlich der Burger Straße (L 140). Es schließt in Fortsetzung der Straße Sandleiden nördlich an das zwischen Hoper Straße und Feldrain gelegene Wohngebiet Wiedhof an. Im Westen und Osten grenzen ebenfalls Wohngebiete sowie im Norden eine Grünlandfläche an.

Das Plangebiet umfaßt eine derzeitig ackerbaulich genutzte Fläche von rund 3,5 ha in einer Südwest-Nordost-Ausdehnung von rund 400 m und einer Nord-Süd-Ausdehnung von rund 150 m.

1.2 Naturräumliche Gliederung und Relief

Die Ortslage St. Michaelisdonn befindet sich im Übergangsbereich von der Heider Geest zur Dithmarscher Marsch; dieser Übergang zeichnet sich durch ein bewegtes Relief aus.

Das zu überplanende Gebiet liegt in der Heider Geest und weist eine geringe Reliefenergie mit einem Höhenunterschied von 6 m zwischen dem höchstem Punkt im Nordosten (18,00 m ü.NN) und dem tiefsten Punkt im Südwesten auf. Dies entspricht einem flachen Gefälle in südwestlicher Richtung von durchschnittlich 1,5 %.

1.3 Landschaftshaushalt und Landschaftsbild

BODEN UND WASSERHAUSHALT

Der Naturraum der Heider Geest zeichnet sich durch überwiegend sandig bis anlehmig-sandige Böden mit Podsolbildung aus; die Bodenbonitäten sind gering bis mäßig. Dies trifft im wesentlichen auch auf das Plangebiet zu.

Aufgrund der anstehenden, überwiegend sandigen Böden ist von einer potentiellen Gefährdung des Grundwassers durch die landwirtschaftliche Nutzung auszugehen, da die geringe Fähigkeit der Sandböden sowohl Wasser als auch mineralische Nährstoffe und Pestizide zu binden im Zusammenwirken mit der hohen Durchlässigkeit eine starke Infiltration von Schadstoffen ins Grundwasser bedingen.

KLIMA, GELÄNDEKLIMA

Das Klima in Schleswig-Holstein wird durch die Lage zwischen Nord- und Ostsee mit überwiegend westlichen Winden und geringen Temperaturamplituden charakterisiert; es ist als gemäßigt ozeanisch zu bezeichnen. Die relativ hohen Niederschlagswerte im Planungsgebiet von durchschnittlich 800 mm/Jahr bedingen in Verbindung mit einer geringen Verdunstungsrate und relativ hoher Luftfeuchtigkeit ein humides Klima.

Das Geländeklima wird durch die Knicks an der Nordwestgrenze und an der Südostgrenze des Plangebietes beeinflusst, die die Fläche weitgehend gegen Wind abschirmen und gleichzeitig für ausgeglichene Lufttemperaturen sowie Boden- und Luftfeuchtigkeitsverhältnisse sorgen.

POTENTIELL NATÜRLICHE VEGETATION

Die potentiell natürliche Vegetation im Planungsgebiet ist als Ausprägung einer trockenen Eichen-Buchenwald-Gesellschaft (*Violo-Quercetum*) zu bezeichnen.

REALE VEGETATION

Die reale Vegetation des Plangebietes setzt sich zum einen aus der Vegetation der Knicks zusammen.

Der nördliche Knick weist einen Baumbestand aus Eichenüberhältern auf. Seine lückige Strauchschicht setzt sich fast ausschließlich aus der in Nordamerika beheimateten Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*) zusammen. Der südliche Knick weist Beeinträchtigungen durch die unmittelbar südlich angrenzende Wohnbebauung auf. Der Wall ist teilweise erodiert, mit Gartengehölzen bepflanzt und von Totholzablagerungen bedeckt. Der Bestand der Knicks wird mit zwei in der Anlage beigefügten Kartierbögen im einzelnen beschrieben.

Daneben befindet sich am südlichen Rand des Plangebietes eine rund 1.200 m² große Ruderalfläche, die teilweise verbuscht ist. Die Fläche weist Beeinträchtigungen durch Gehölzschnittablagerungen und Trampelpfade auf.

Schließlich ist die Vegetation des Plangebietes geprägt durch die ackerbauliche Nutzung; abgesehen von den jeweiligen Kulturpflanzen sind die Ackerflächen mehr oder weniger vegetationslos und in Bezug auf das Vorkommen von Kräutern als verarmt zu bezeichnen.

LANDSCHAFTSBILD

Das Landschaftsbild ist durch die Ortsrandlage geprägt. Die im Osten, Süden und Westen an das Plangebiet angrenzenden Siedlungsflächen behindern weitgehend die optische Verbindung zur umgebenden Landschaft. Lediglich in nördlicher Richtung ist das Landschaftsbild noch als typische, durch ein Knicknetz strukturierte Geestlandschaft erkennbar.

1.4 Verkehrsnetz

Im geplanten Bebauungsgebiet sind keine Straßen vorhanden. Am südlichen Rand besteht eine Anbindung an die Straße Sandleiden, über die auch die zukünftige Erschließung erfolgen soll. An der östlichen Grenze des Planungsgebietes besteht eine Anbindung an die östlich gelegene Straße Norderende. Eine weitere Anbindung ist im Südwesten an die Straße Wiedhof geplant.

1.5 Örtliche Planungen

Örtliche Planungen, die mit der vorliegenden Bauleitplanung konkurrieren, sind nicht bekannt. In dem in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan ist das zu überplanende Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt.

2. Landschaftsbewertung

Das Bebauungsplangebiet ist als typischer Ausschnitt aus dem Landschaftsraum der Heider Geest anzusprechen, der durch dreiseitig anschließende Siedlungsflächen und durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt ist. Das Plangebiet bietet aufgrund der Bodenverhältnisse mäßige Voraussetzungen für die Landbewirtschaftung.

Die ackerbauliche Nutzung schließt die Entwicklung einer naturnahen Vegetation aus. Sie beeinträchtigt den Landschaftshaushalt durch Schadstoff- und Düngemiteleinträge ins Grundwasser sowie durch eine negative Beeinflussung des Bodengefüges und der Bodenbiozönose.

Eine bedeutende Rolle kommt den vorhandenen Knicks zu. Neben einem Refugium für die Entwicklung einer naturnahen Vegetation in der durch die Landwirtschaft und die Siedlungsflächen geprägten Landschaft, bilden sie einen wesentlichen Bestandteil des Biotopverbundes. Um diese Funktion optimal erfüllen zu können, besteht jedoch Entwicklungsbedarf für den derzeit durch die angrenzenden Wohnbauflächen beeinträchtigten Knick im Süden und für den durch die bei uns nicht heimische Späte Traubenkirsche dominierten Knick im Norden.

Die Ruderalfläche ist als ökologisch höherwertig in der ansonsten verarmten Landschaft zu bewerten. Allerdings ist die Fläche durch das benachbarte Wohngebiet vorbelastet. Zudem sind Ruderal-Lebensräume aufgrund der geringen Entstehungszeit des Biotoptyps und aufgrund der unspezifischen Standortansprüche der dort vorkommenden Vegetation relativ kurzfristig ersetzbar.

Der landschaftsökologische Austausch mit dem weiteren Außenbereich, dessen Landschaftshaushalt jedoch ebenso wie das Plangebiet durch die intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung stark verarmt ist, wird durch die im Osten, Süden und Westen angrenzende Bebauung und die Landesstraße im Norden unterbrochen.

3. Entwicklungstendenzen

Der Bebauungsplan sieht die Nutzung des Plangebietes durch Einfamilienhausbebauung in offener Bauweise vor.

Die Versiegelung öffentlicher und privater Verkehrsflächen wird neben der Versiegelung erheblicher Flächenanteile durch die Wohnbebauung zu einer Erhöhung der Gebietsabflüsse und zur Beeinträchtigung der Grundwasserbilanz führen. Gleichzeitig werden Bodenstruktur und -biozönose durch die Baumaßnahmen und die Versiegelung stark beeinträchtigt.

Das Landschaftsbild wird durch die Bebauung, die Anlage befestigter Flächen und durch die Gartenbepflanzung verändert. Allerdings handelt es sich um einen bereits durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägten Landschaftsausschnitt.

Die Bepflanzung der Privatgärten wird sich erfahrungsgemäß aus dem gängigen, von Koniferen dominierten Pflanzensortiment aus häufig nicht heimischen oder durch Züchtung verfremdeten Sorten zusammensetzen, die kein ausreichendes Nahrungs- und Lebensraumangebot für die heimische Fauna bieten.

In dem zukünftigen Wohngebiet kann eine Beeinträchtigung der Knicks durch die Nutzung der angrenzenden Privatgrundstücke nicht ausgeschlossen werden (Bepflanzung mit exotischen Gehölzen, Erosion durch Betreten, Eutrophierung), so daß neben den durch die Planeinrichtung bedingten Knickverlusten von rund 20 m langfristig mit weiteren Verlusten zu rechnen ist.

4. Eingriffsbewertung

Im dem 3,5 ha großen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird in der Weise in Natur und Landschaft eingegriffen, daß rund 45 % der Fläche (= 1,6 ha) versiegelt, sowie rund 20 m Knick und eine rund 1.200 m² große Ruderalfläche beseitigt werden.

Es erfolgt ein Eingriff in den Bodenhaushalt, da die Bodenstruktur und -biozönose durch die Bauarbeiten im gesamten Plangebiet beeinträchtigt und im Bereich der versiegelten Flächen dauerhaft zerstört werden. Der Eingriff wird dadurch begrenzt, daß entsprechend der Festsetzung des Bebauungsplanes mindestens 50 % der Grundstücksfläche als Grünfläche anzulegen sind. Trotz dieser Begrenzung und obwohl der Bodenhaushalt im Plangebiet durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung bereits vorbelastet ist, sind die dauerhaften Beeinträchtigungen des Bodenhaushalts auf den versiegelten Flächen nur durch Bereitstellung einer Ersatzfläche ausgleichbar (vgl. Kapitel 7).

Der Eingriff in den Wasserhaushalt durch die mit der Versiegelung von Flächen verbundene Erhöhung der Gebietsabflüsse und Beeinträchtigung der Grundwasserbilanz wird dadurch begrenzt, daß entsprechend der Festsetzung des Bebauungsplanes 50 % der Grundstücksfläche zu begrünen sind, und die Zufahrten nur aus für Versickerungswasser durchlässigen Baustoffen herzustellen sind. Über diese dem Gebot der Eingriffsminimierung Rechnung tragenden Maßnahmen hinaus, ist der Eingriff ebenfalls nur durch Bereitstellung einer Ersatzfläche ausgleichbar.

Das Geländeklima erfährt durch die Versiegelung von Flächen eine geringfügige Verschiebung zu weniger ausgeglichenen Lufttemperaturverhältnissen. Insgesamt ist der Eingriff in den geländeklimatischen Haushalt als weniger schwerwiegend zu beurteilen.

Durch die vorgesehene bauliche Nutzung wird abgesehen von dem Knick und von der Ruderalfläche nicht in ökologisch hochwertige Bestände eingegriffen. Der Eingriff in den Ruderalstandort am südlichen Rand des Planungsgebietes ist aufgrund seiner relativ kurzfristigen Ersetzbarkeit als weniger schwerwiegend zu beurteilen. Der durch den Knickdurchbruch im Verlauf der Straße Sandleiden verursachte Eingriff ist nur durch Knickherstellung und Verbesserung vorhandener Knicks ausgleichbar. Durch die Bebauung wird das Gebiet einer potentiell möglichen, naturnäheren Entwicklung entzogen. Die Unterbindung der potentiellen Entwicklung auf einem ökologisch höheren Niveau kann nur durch entsprechende Entwicklungsmaßnahmen auf einer Ersatzfläche ausgeglichen werden.

Landschaftsökologische Beeinträchtigungen mit weitreichenden Auswirkungen sind aufgrund der unmittelbaren räumlichen Zuordnung zum Siedlungsgebiet nicht zu erwarten.

Das Landschaftsbild wird durch die Versiegelung und die Bebauung verändert. Allerdings ist der Eingriff, bedingt durch die schon vorhandene Störung durch die dreiseitig an das Gebiet angrenzenden Siedlungsflächen, als weniger schwerwiegend zu beurteilen.

5. Planungsvorschläge

5.1 Bindungen für die Erhaltung von Vegetationsbeständen

Die von der Planeinrichtung nicht betroffenen Knicks (rund 95 % des Bestandes) sind zu erhalten; die Knickwälle sind nachzuprofilieren. Die Bestände der bei uns nicht heimischen Späten Traubenkirsche auf dem nördlichen Knick sind zu entfernen und durch heimische, knicktypische Laubgehölzen entsprechend dem Schema der Plandarstellung zu ersetzen. Die Lücken im Gehölzbestand des südlichen Knicks sind ebenfalls durch Pflanzung heimischer Gehölze zu schließen, und der vorhandene Gehölzbestand ist auf den Stock zu setzen.

Eine Bepflanzung bzw. Lückenbepflanzung erscheint erforderlich, um langfristig die Knicks in dem Bebauungsgebiet vor Erosion durch Betreten schützen zu können und um einer Bepflanzung mit exotischen Ziergehölzen vorbeugend entgegenzuwirken. Das Erhaltungsgebot schließt eine regelmäßige Pflege des Knickbewuchses durch Knicken im 10- bis 15-jährigen Umtrieb ein.

5.2 Bindungen für Bepflanzungen

Die Grenzen zwischen den Grundstücken sind in einer Gesamtlänge von 1.350 m mit geschnittenen Hecken zu bepflanzen. Die Pflanzung erfolgt doppelreihig auf Lücke mit einem Abstand in der Reihe von 0,50 m und einem Reihenabstand von 0,30 m, so daß sich eine Heckenbreite von etwa 1,00 m ergibt. Der Pflanzenbedarf pro Meter Hecke beträgt 4 Stück. Für die Heckenpflanzung werden die folgenden heimischen Gehölze empfohlen: Feldahorn, Weißbuche, Weißdorn und Rotbuche.

Die Straßen sind zur Entwicklung eines ausgewogenen Landschaftsbildes mit 21 Bäumen zu begrünen. Es werden kleinkronige, heimische bzw. seit langem eingebürgerte Laubgehölzarten verwendet. Die Baumscheiben sind gegen oberflächige Verdichtung durch Befahren und Belaufen zu schützen. In der Hauptstraße (in Fortsetzung der Straße Sandleiden) sind die Baumscheiben in einer Ausdehnung von mindestens 4 m² vorzusehen; in der Nebenstraße ist eine Größe von 3 m² ausreichend, da sie hier unmittelbar an die Privatgrundstücke grenzen.

Die Vegetationsfläche der öffentlichen Grünfläche/Spielplatz ist zu 40 % mit Landschaftsrasen und zu 60 % mit heimischen Gehölzen entsprechend Schema III zu begrünen.

Der Landschaftsrasen nach DIN 18 917 ist maximal zweimal pro Jahr zu mähen, damit sich ausgeprägte Blütenhorizonte entwickeln können, die das Nahrungsangebot für die Insektenfauna verbreitern. Als Saatgut ist die Regelsaatgutmischung (RSM) 7.1.2. "Landschaftsrasen, Standard mit Kräutern" auszubringen (Bezugsquelle: z.B. HESA Rasenprodukte, Darmstadt).

Am nordöstlichen Rand des Plangebietes bleibt eine 1.740 m² große Fläche sich selbst überlassen (Sukzessionsfläche); Pflegemaßnahmen sind nicht erforderlich.

Zur Begrenzung der Sukzessionsfläche sind insgesamt 125 m Knick neu aufzusetzen und mit heimischen, knicktypischen Gehölzen zu bepflanzen. Der Knickwall hat eine Sohlbreite von 2,50 m, sowie eine Kronenhöhe von 1,10 m und Kronenbreite von 1,20 m. Die Gehölzpflanzung erfolgt doppelreihig auf Lücke mit einem Abstand in der Reihe von 1,0 m und einem Reihenabstand von 0,70 m. Die Gehölzarten sind dem Knickschema des Planes zu entnehmen. Zum Schutz des südlichen der beiden neu aufzusetzenden Knickabschnitte vor negativen Einflüssen aus der angrenzenden Wohnbebauung ist ein ca 1,0 m breiter Abstandstreifen (von den Grundstücksgrenzen zum Knickfuß) mit Landschaftsrasen, wie oben, anzusäen.

Der Straßenrandstreifen ist mit Splitt abzudecken.

6. Vorschläge mit Empfehlungscharakter

Das Niederschlagswasser aus der Entwässerung der Dachflächen und der privaten befestigten Flächen sollte dem Grundwasser über Sickerschächte oder über eine flächige Versickerung auf den Privatgrundstücken zugeführt werden. Die Versickerungsflächen sollten durch Überläufe in die Regenwasserkanalisation gegen hydraulische Überlastung gesichert werden.

In der Vegetationsperiode sollte zudem das aus der Dachentwässerung anfallende Wasser in Regentonnen, die an den Fallrohren der Dachrinnen aufgestellt werden, gesammelt und zur Gartenbewässerung genutzt werden. Dadurch wird nicht nur der Erhöhung der Gebietsabflüsse entgegengewirkt, sondern gleichzeitig auch der Verbrauch von Trinkwasser, dessen Gewinnung an anderer Stelle den Landschaftshaushalt belastet, gesenkt. Außerdem ist für Bewässerungszwecke keine Trinkwasserqualität erforderlich.

Für die Gestaltung und Pflege der privaten Grundstücke wird empfohlen, ökologische Belange möglichst weitgehend zu berücksichtigen. Bei der Bepflanzung sollte heimischen, möglichst fruchttragenden Gehölzen der Vorzug gegeben und auf Nadelgehölze verzichtet werden, um für die heimische Fauna ein ausreichendes Nahrungs- und Lebensraumangebot bereitzustellen. Unter diesem Gesichtspunkt sollte auch auf großflächige, intensiv gepflegte Rasenflächen verzichtet werden. Weiterhin trägt die ganzjährige Erhaltung einer geschlossenen Vegetationsdecke, die Überwinterungshabitate für verschiedene Faunengruppen bietet, zur Verbesserung des Arten- und Individuenreichtums im Gebiet bei.

Zur Schonung der natürlichen Stoffkreisläufe sollte auf den Einsatz von Mineraldüngern und chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln unbedingt verzichtet werden. Stattdessen sollte die Pflanzenernährung auf der Basis einer Kompostbewirtschaftung erfolgen, die gleichzeitig eine Regeneration der durch die landwirtschaftliche Vornutzung und die Beeinträchtigungen während der Bauzeit verarmten Böden bewirken kann.

7. Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich, Ermittlung des Ersatzbedarfs und Ersatzleistungen

7.1 Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich

Der Eingriff in den Boden- und den Wasserhaushalt kann innerhalb des Plangebietes durch die Festsetzung, daß 50 % der Grundstücksfläche zu begrünen sind zwar begrenzt aber nicht vollständig ausgeglichen werden; zum vollständigen Ausgleich ist die Bereitstellung einer Ersatzfläche erforderlich.

Als Ausgleich für den Eingriff in das Geländeklima und das Landschaftsbild werden die Randbereiche des Plangebietes sowie Pflanzflächen im Plangebiet auf insgesamt 696 m² mit heimischen Sträuchern begrünt, und eine 1.740 m² große Fläche bleibt sich selbst überlassen (Sukzession). Außerdem werden 1.350 m Hecken angelegt, 21 Stück Straßenbäume gepflanzt, 189 m² Landschaftsrasen-Ansaatflächen hergestellt sowie 275 m vorhandener Knick nachprofilert und bepflanzt.

Als Ausgleich für die Beseitigung von 20 m Knick und für den längerfristig zu erwartenden ökologischen Qualitätsverlust der zu erhaltenden Knicks durch die angrenzende Wohnbebauung sowie als Ausgleich für die Beseitigung einer rund 1.200 m² großen Ruderalfläche werden innerhalb des B-Plangebietes 125 m Knick neu hergestellt.

Als Ausgleich für den Eingriff in die potentiell mögliche, naturnähere Entwicklung im Plangebiet wird die Ersatzfläche durch entsprechende Entwicklungsmaßnahmen ökologisch aufgewertet (vgl. Kapitel 7.3).

Aus der Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich geht ein Ausgleichsdefizit hervor, das durch die nicht innerhalb der Eingriffsfläche ausgleichbaren Eingriffe in den Wasser- und den Bodenhaushalt sowie in das Entwicklungspotential der Flächen verursacht wird. Das Defizit ist durch Bereitstellung einer Ersatzfläche auszugleichen.

7.2 Ermittlung des Ersatzbedarfs

Aus der obigen Eingriffsbilanzierung ergibt sich die Notwendigkeit, die Planungsvorschläge aus Kapitel 5 als bindend in den Bebauungsplan zu übernehmen, da die vorgeschlagenen Maßnahmen Bestandteil der Ausgleichsleistungen sind.

Zur Abdeckung des aus der Bilanzierung hervorgehenden Ausgleichsdefizits ist die Bereitstellung und Herrichtung einer Ersatzfläche erforderlich. Der Ersatzflächenbedarf läßt sich folgendermaßen ermitteln:

Für das 3,5 ha umfassende B-Plangebiet wird ein Versiegelungsgrad von rund 45 % (=1,6 ha) angenommen, der sich aus der Grundflächenzahl (0,35) und der Versiegelung von Verkehrsflächen ergibt. Unter Berücksichtigung eines Ausgleichsverhältnisses von 1: 0,5 für Ackerland ergibt sich ein Ersatzflächenbedarf von rund 0,8 ha. Das Ausgleichsverhältnis wird aufgrund des relativ geringen ökologischen Wertes der ackerbaulich genutzten Ausgangsflächen in entsprechend geringer Größenordnung angesetzt.

7.3 Ersatzleistungen

Zur Abdeckung des Ersatzflächenbedarfs von rund 0,8 ha wird eine entsprechende Teilfläche einer in Gemeindebesitz befindlichen Grünlandfläche bereitgestellt. Die Fläche hat eine Größe von insgesamt 2,6 ha; die verbleibenden 1,8 ha werden für weitere aktuelle Ersatzverpflichtungen der Gemeinde in Anspruch genommen. Aus ökologischen Gründen ist es anzustreben, die Entwicklungsmaßnahmen als Gesamtkonzept für die gesamte Fläche zu erarbeiten und durchzuführen.

LAGE UND BESCHREIBUNG DER ERSATZFLÄCHE

Die 2,6 ha große Ersatzfläche befindet sich in der Gemarkung Hopen, Flur 6 und umfaßt die Flurstücke 66/1, 68/3 und 221/73. Sie liegt im Naturraum der Dithmarscher Marsch südlich der Ortslage St. Michaelisdonn und grenzt unmittelbar südlich an die Bahnstrecke Westerland-Hamburg; im Südosten grenzt ein Röhricht an und im Südwesten ein unbefestigter Wirtschaftsweg. Die durch Gruppen dränierte Fläche wird derzeit als Grünland mit mittlerer Intensität genutzt.

ENTWICKLUNGSZIEL

Die Ersatzfläche soll zur Feuchtgrünlandbrache entwickelt werden, auf der ein Gehölzaufwuchs verhindert wird.

ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN

Zur Erreichung des Entwicklungszieles sind folgende Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen:

- Die Gruppen werden an den Endpunkten verschlossen.
- Die Fläche bleibt als Grünlandbrache liegen, die fakultativ etwa alle 2 Jahre gemäht wird; das Mähgut ist abzuräumen. Alternativ ist eine extensive Beweidung mit Schafen (4 Schafe einschließlich Lämmer je ha) ab 1. Juni bis 31. Oktober möglich.